

## TÄTIGKEITSBERICHT 2010

Im Jahre 2010 fanden insgesamt

- vier Plenums-,
- neun Beschlusskammer-,
- drei Gutachtenkammersitzungen

des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt.

Daneben tagte der Ausschuss bzgl. der Anerkennung von Radio SUNSHINE, Radio FANTASY DANCE FM, PUR RADIO 1 und PRO RADIO.

### **1. Anträge von vier Radiosendern**

Genauer gesagt handelt es sich um

- einen Antrag auf Anerkennung als privates Hörfunksendernetz durch den „Privaten Rundfunk Ostbelgien (PRO-Radio)“, der bislang als lokaler Sender Radio 700 Elsenborn auf Sendung ging;
- einen Antrag auf ein neues Hörfunksendernetz unter dem Titel „Pur Radio 1“;
- sowie zwei Anträge zur Anerkennung privater lokaler Hörfunksender durch „Radio Fantasy Dance FM“
- und „Radio Sunshine“.

Letztere mussten nach Ablauf der Anerkennung durch die Regierung der DG aus dem Jahre 2004 einen neuen Antrag auf Anerkennung stellen, welche diesmal nicht für sechs sondern für die kommenden neun Jahre gelten würde.

Die Gutachtenkammer des Medienrates hatte sich mit den vier Anträgen befasst und ein positives sowie drei negative Empfehlungen an die Beschlusskammer ausgesprochen.

Diese folgte der Empfehlung der Gutachtenkammer und erteilte dem „Privatem Rundfunk Ostbelgien“ eine Lizenz für ein Hörfunksendernetz für einen Zeitraum von neun Jahren.

In der Tat ist seit der Änderung des Mediendekrets vom 27.Juni 2005 („über den Rundfunk und die Kinovorstellungen“) nicht mehr die Regierung der DG sondern der Medienrat mit der Anerkennung der Radiosender(-netze) betraut.

Die Beschlusskammer beschloss, die drei Antragsteller, denen noch keine Lizenz erteilt werden konnte, erneut anzuhören.

## **2. Probleme mit dem Kabelnetzbetreiber**

Der Medienrat der Deutschsprachigen hat den Vertreter von VOO/TECTEO in der Gutachtenkammer und dem Plenum des Medienrats zu einem klärenden Gespräch wegen einiger Punkte, die in den Augen des Medienrats den Interessen der Endnutzer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenwirken, eingeladen.

So musste der Medienrat der DG leider feststellen, dass der „*Must-Carry*-Beschluss“ des Medienrates- welcher die Programme festlegt, die der analoge Kabelnetzbetreiber einzuspeisen hat- von VOO nicht eingehalten wird.

So sind beispielsweise kein englischsprachiger Nachrichtensender oder kein deutsch-französischer Kultursender derzeit im Programm des analogen Kabelnetzbetreibers VOO.

Auch hätte der Medienrat gerne in Erfahrung gebracht, welche Investitionen VOO in das Kabelnetz auf dem Gebiet deutscher Sprache in Zukunft zu tätigen gedenkt.

Vor allem aus dem Süden der DG waren Beschwerden über schlechten Empfang über den analogen Kabelnetzbetreiber laut geworden.

Auch war die BRF-TV-Übertragung des historischen Aufstiegs der AS Eupen in die Erste Fußball Division aufgrund einer Störung nicht zu empfangen, was zu Unmut bei den Zuschauern in der DG führte.

## **3. Treffen mit Sendergruppe Pro7/Sat1**

Eine Delegation des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist bei den Münchener Medientagen mit Verantwortlichen der Sendergruppe Pro7-Sat1 zusammengekommen, um die Situation der deutschsprachigen Programme im Bereich der audiovisuellen Medien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erläutern.

Der Medienrat möchte für einen gesunden Wettbewerb auf dem Markt der audiovisuellen Medien in der DG sorgen, damit die Endnutzer des Gebiets deutscher Sprache über mehrere Optionen zwischen dem Kabelnetzbetreiber, Satellitenempfang, DVBT und Triple Play verfügen, ohne jedoch auf deutschsprachige Programme verzichten zu müssen, wenn sie von einem Angebot zum nächsten wechseln.

Die Sendergruppe Pro7-Sat1 signalisierte grundsätzlich Bereitschaft, ihre Programme auch weiterhin in Belgien einzuspeisen und evtl. gar auf andere Betreiber/ Anbieter zu expandieren, knüpfte dies aber an Bedingungen und Voraussetzungen.

Hierbei handelt es sich um Fragen der technischen Machbarkeit; sowie die Klärung der Frage, wie Autorenrechte abgegolten werden können.

#### **4. Marktanalyse der vier belgischen Medienregulierer**

Die vier belgischen Regulierungsbehörden für die audiovisuellen Medien und die Kommunikationstechnologien haben vorgeschlagen, das Monopol der Kabelnetzbetreiber aufzuheben.

In einer historischen Zusammenarbeit zwischen dem Medienrat und seinen Pendants aus der Flämischen (VRM) und Französischen Gemeinschaft (CSA) sowie der föderalen Regierungsbehörde IBPT wurde am 20.12.2010 in Brüssel eine Marktanalyse vorgestellt, die zu dem Schluss kommt, dass zu wenig Konkurrenz auf dem Kabelnetzmarkt (auch Markt 18 genannt) herrscht und die jeweiligen Kabelnetzbetreiber dazu verpflichtet werden müssen, ihr Netz anderen Betreibern zur Verfügung zu stellen.

Dies betrifft in Flandern hauptsächlich TELENET, in Brüssel hauptsächlich BRUTELE sowie TECTEO, Handel betreibend unter der Marke „VOO“ (früher Interost bzw. Coditel) in der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Regulierer haben sich angesichts des komplexen institutionellen belgischen Systems und der Überschneidung von Zuständigkeiten Anfang Januar 2010 zusammengesetzt, um gemeinsam für das gesamte Land eine Lösung im Interesse des Allgemeinwohls zu finden.

Die Ergebnisse dieser Marktanalyse wurden der EU-Kommission vorgestellt, der Öffentlichkeit und den Betroffenen bzw. potentiellen Nutznießern präsentiert.

Damit wird TECTEO dazu verpflichtet, auf dem Gebiet deutscher Sprache sein Netz jedem Betreiber auf dessen Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sowohl für das analoge Fernsehen wie für das Internet. Seit langem interessiert sich u.a. BELGACOM für das analoge Kabelnetz und forderte dessen Freigabe durch die Regulierer.

Des Weiteren wird die Multitask-Funktionalität im Breitband (Markt 4 und 5) freigegeben. Somit dürften in Zukunft weitere *triple-play*-Anbieter entstehen. Hierbei handelt es sich um digitales Fernsehen, Breitbandinternet und Telefon „aus einem Kabel“ bzw. von ein und demselben Anbieter. Dies dürfte in erster Linie Telefonanbietern wie MOBISTAR oder BASE zu Gute kommen.

Auch wenn das Kabelnetz in Ostbelgien im Vergleich zum Inland (90%) nicht so stark verbreitet ist (unter 60%), ist das analoge Kabel immer noch das meistgenutzte Fernsehangebot in der DG. Allerdings ist der belgische Kabel im europäischen Vergleich teuer, was seit Langem von den Verbrauchern moniert wurde.

Auch war den Regierungsbehörden die Vorherrschaft von BELGACOM auf dem Breitbandmarkt sowie das Monopol von TECTEO (siehe oben für Flandern und Brüssel) ein Dorn im Auge.

Dem Medienrat war seit geraumer Zeit daran gelegen, dem Kabelnetzbetreiber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Konkurrenz zu schaffen, da sich einerseits die Beschwerden über schlechten Empfang und Preiserhöhungen häuften und andererseits auf dem analogen Fernsehmarkt kein anderer Anbieter fand, zu dem der Verbraucher hätte wechseln können.

Die vier Regulierer möchten für gesunden Wettbewerb und mehr Konkurrenz auf dem digitalen und analogen Markt sorgen.

Die vier Regulierungsbehörden versprechen sich eine Preissenkung für die Verbraucher, eine größere Auswahl zwischen den Fernsehanbietern, ein besseres Preis-Leistungsverhältnis und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

## **5. BRF-TV auf BELGACOM TV**

Der Medienrat ist am 20. April 2010 mit Verantwortlichen von BELGACOM zusammengekommen, um das Angebot deutschsprachiger Fernsehprogramme auf BELGACOM TV deutlich auszudehnen.

Vorher waren lediglich ARD und ZDF über BELGACOM TV zu empfangen, was einen Wechsel vom Kabelnetzbetreiber nach BELGACOM TV für die Endnutzer aus dem Gebiet deutscher Sprache uninteressant macht.

Der Medienrat möchte auf dem Markt des digitalen Fernsehens in der DG mehr Konkurrenz schaffen, bevor der aktuelle Kabelnetzbetreiber VOO komplett vom analogen Empfang auf den digitalen wechselt.

Der Medienrat befürchtet, dass das Angebot deutschsprachiger Fernsehprogramme bei einem Wechsel zum Digitalempfang durch den Kabelnetzbetreiber stark reduziert wird.

Die Zukunft des Fernsehens sieht der Medienrat nicht nur im DVBT, das bislang in Ostbelgien nur spärlich zu empfangen ist, sondern auch im digitalen Triple Play-Angebot, welches Internet, Telefonie und Digitalfernsehen „aus einem Kabel“ ermöglicht.

Der Medienrat ist der Ansicht, dass eine Ausstrahlung z.B. des BRF-Fernsehprogramms über BELGACOM TV für die zahlreichen Ostbelgier im Inland, aber auch für in Brüssel wohnhafte deutsche oder österreichische Staatsbürger, von Interesse sein könnte.

Der Präsident des Medienrates hat sich bei dem Treffen bei BELGACOM intensiv darum bemüht, dass neben den öffentlich rechtlichen deutschen Fernsehprogrammen ebenfalls einige private Programme in das Angebot aufgenommen werden, damit die deutschsprachigen Endnutzer über mehrere Optionen zwischen VOO, Satellit, DVBT und BELGACOM TV verfügen.

Es gelang dem Medienrat, BELGACOM TV zu überzeugen, BRF-TV in sein Angebot aufzunehmen.

## 6. Verschiedenes

- Vom 12. bis 14. Mai tagte die europäische Plattform der Medienregulierer „EPRA“ in Barcelona, an dem die Beschlusskammer teil- und Dr. Brautmeier den Vorsitz stellvertretend wahrnahm.
- Der Präsident des Medienrats veröffentlichte in der *Revue du droit des technologies de l'informatique* einen Artikel über die Umsetzung der EU-Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Die Konferenz der Regulatoren für Kommunikation (KRR) tagte mehrmals in Brüssel.
- Der Medienrat nahm an der Verleihung des Europäischen Medienpreises „*médaille charlemagne*“ im Aachener Rathaus sowie am „Medienforum NRW“ in Köln teil.
- Vom 6. bis 8. Oktober fand die EPRA-Konferenz in Belgrad statt, an der der Medienrat teilnahm. Vize-Präsident Dr. Brautmeier hatte erneut den Vorsitz inne.

\*\*\*